

## Stadt Zerbst

### Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/96 zum Neubau eines Autohauses

zwischen B 184, Dessauer Straße, Coswiger Straße und Gewerbegebiet I/1  
„Frauentormark“ der Stadt Zerbst

#### Blatt 2 zur Satzung (Bestandteil der Satzung)

Teil B

Textliche Festsetzungen

#### 3. Festsetzungen zur Begrünung

(4) Die Neupflanzungen sollen mit einheimischen Gehölzen vorgenommen werden.  
Die Begrünung ist wie folgt vorgesehen:

1. Bepflanzung zur Bundesstraße B 184

Anpflanzung von Bäumen I. und II. Ordnung, wie:

I. Ordnung

Spitzahorn/Bergahorn

Hainbuche

Roßkastanie/Blutkastanie

Linde

Bodendecker als Unterpflanzung:

Blutberberitze

immergrüne Beberitze

Apfelrose

Fünffingerstrauch

II. Ordnung

Gemeine Eberesche

Zierapfel

Baumhasel

Mehlbeere

2. Meinsdorfer Weg

Entsprechend der Darstellung im V+E-Plan ist eine Baumgruppe von 4 – 5  
Bäumen I. Ordnung vorgesehen (siehe Pkt. 1).

Desweiteren werden hier gemischte Strauchgruppe angepflanzt:

Sträucher: Hartriegel

Apfelrose

Kornelkirsche

gem. Flieder

gem. Eberesche

Feldahorn

Perückenstrauch

Strauchkastanie

Zier-Johannisbeere

wolliger Schneeball

Waldhasel

3. Coswiger Straße

Begrünung mit Sträuchern und Bodendeckern im Bereich des Sichtdreieckes  
der Ein/ausfahrt mit unter Pkt. 1 und 2 genannten Gehölzen.

4. Dessauer Straße

Vorwiegend freiwachsende Hecke (Heckenkirsche/Weißdorn).

In Anbindung an den Bereich B 184 – Anpflanzung von Bäumen II. Ordnung.

5. Stellplatzbereiche innerhalb des Grundstückes  
Anpflanzungen von einheimischen Sträuchern mit einer Wuchshöhe von max.  
1,50 m sowie verschiedenen Bodendeckern zur Auflockerung der an die  
Stellplatzflächen angrenzenden Verkehrswege.

Sträucher: Feuerdorn

Edel-Ginster

Zierquitten

Seidelbast

